

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz inkl. Konkretisierungsmaßnahme der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH

gültig ab 01.01.2025

In diesem sind die Ergänzungen zum Bundesmusterwortlaut der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH zu finden.

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH bilden die Technischen Anschlussbedingungen 2023 des bdew, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

Die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH erfolgen im Zusammenhang zum Energiewirtschaftsgesetz §19 Abs.4.

4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	3
4.2.2 Inbetriebnahme	3
4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers	3
5.1. Netzanschluss (Hausanschluss).....	3
5.3. Standardnetzanschlüsse	4
5.4.1 Netzanschlusseinrichtung Allgemein	4
5.6 Netzanschluss über Freileitung	4
7.2 Zählerplätze mit direkter Messung.....	4
7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung).....	4
9.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen.....	5
10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen	5

4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten																																
(1) Die schnelle und einfache Anmeldung von Neuanlagen, Erzeugungsanlagen und anmeldepflichtigen Geräten ist über die Onlinedienste auf unserer Website möglich. Netzanschluss Queichtal Energie Offenbach Netz GmbH		Konkretisierung nach §19EnWG																														
(6) Für die Meldung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG genügt eine Inbetriebsetzungsmeldung durch den Elektroinstallateur über die Onlinedienste der QueichtalEnergie Offenbach Netz. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Anmeldung erfolgt auch hier über das Anschlussportal Netzanschluss Queichtal Energie Offenbach Netz GmbH		Konkretisierung nach §19EnWG																														
4.2.2 Inbetriebnahme																																
Die Anwesenheit des Errichters der Anlage bei der Inbetriebnahme erforderlich ist, teilt der Netzbetreiber ihm dies mit. Die Inbetriebnahme des Hausanschlusskastens obliegt allein der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH.		Konkretisierung nach §19EnWG																														
4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers																																
Hierfür sind jeweils die vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber vorgegebenen Verfahren anzuwenden: Im Netzanschlussportal ist die Außerbetriebnahme zu beantragen. Netzanschluss Queichtal Energie Offenbach Netz GmbH		Konkretisierung nach §19EnWG																														
5.1. Netzanschluss (Hausanschluss)																																
(5) Zur Kennzeichnung der Netzanschlüsse, Zählerschränke oder Verteiler ist aus Kapitel 5 des VDE/FNN-Hinweis „Hinweise für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem Gebäude oder auf einem Grundstück“ zu nutzen. Bei der Zählerzuordnung in Mehrfamilienhäusern darf keine auf eine links/rechts-Beschreibung verwendet werden, anstatt ist eine fortlaufende Nummerierung inkl. eines Plans zu einzureichen. Beispiel <table><tr><td>AAR</td><td>AAR</td><td>AAR</td><td>AAR</td><td>AAR</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td>RfZ</td><td>RfZ</td><td>RfZ</td><td>RfZ</td><td>RfZ</td></tr><tr><td> Z1 Z2 </td><td> Z3 Z4 </td><td> Z5 Z6 </td><td> Z7 Z8 </td><td> Z9 Z10 </td></tr><tr><td>NAR</td><td>NAR</td><td>NAR</td><td>NAR</td><td>NAR</td></tr></table>		AAR	AAR	AAR	AAR	AAR											RfZ	RfZ	RfZ	RfZ	RfZ	Z1 Z2	Z3 Z4	Z5 Z6	Z7 Z8	Z9 Z10	NAR	NAR	NAR	NAR	NAR	Konkretisierung nach §19EnWG
AAR	AAR	AAR	AAR	AAR																												
RfZ	RfZ	RfZ	RfZ	RfZ																												
Z1 Z2	Z3 Z4	Z5 Z6	Z7 Z8	Z9 Z10																												
NAR	NAR	NAR	NAR	NAR																												

5.3. Standardnetzanschlüsse	
(5) Im bebauten Wohngebiet entspricht ein Standardanschluss, welcher mittels einer Pauschale verrechnet wird: - max. 20m vom der Straßenmitte bis zur Gebäudegrenze - Anschlussleistung bis zu 3WE mit max. 30kW Anschlussleistung Benötigen Sie einen Anschluss von mehr als 3 WE oder einer höheren Anschlussleistung oder außerhalb bebauten Gebietes, so erfolgt die Abstimmung individuell.	<i>Konkretisierung nach §19EnWG</i>
5.4.1 Netzanschlusseinrichtung Allgemein	
<i>Eigenleistungen:</i> Sofern im Zuge der Herstellung des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer Eigenleistungen auf Kundengrund (z. B. Tiefbau, Errichtung der Hausanschlusssäule) erbracht werden, sind die Vorgaben der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH zu erfüllen. Grundsätzlich ist eine Mindesteinbautiefe für die Stromleitung unter der Geländeoberfläche von 0,7m einzuhalten, max. jedoch 1m. In diesem Zuge muss gewährleistet werden, dass unmittelbar nach Verlegung der Versorgungsleitung der Graben direkt verfüllt wird. Die Anschlussleitung ist in 1mm körnigem Sand zu verlegen mind. 0,3m. Zusätzlich ist 0,3m unter der Oberfläche die beigestellten Abdeckplatten zu verlegen. <i>Hauseinführung:</i> Nach DIN 18322 und DIN 18012 sind unterirdische Hauseinführungen in gas- und wasserdichter ggf. druckwasserdichter Ausführung zu erstellen. Die entsprechende Kernlochbohrung ist durch die Bauherren vorzunehmen. Die Art und die Anordnung der Ein-/Mehrspartenhauseinführung ist vor dem Betonieren der Bodenplatte mit der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH abzustimmen. Bei nicht zertifizierten ausgeführten Hauseinführungen wird der Netzanschluss nicht ausgeführt.	<i>Hinweis Darstellung Eigenleistung des Anschlussnehmers</i>
5.6 Netzanschluss über Freileitung	
Grundsätzlich können im Netzgebiet der QueichtalEnergie OffenbachNetz GmbH lediglich Dachständeranschlüsse gebaut werden.	<i>Konkretisierung nach §19EnWG</i>
7.2 Zählerplätze mit direkter Messung	
Im Netzgebiet der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH werden als direktmessende Zähler ausschließlich ehz mit Stecktechnik inkl. BKE-I oder BKI-AZ verbaut. Eine 100A-Messung oder Kleinstwandlermessung wird seitens QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH nicht angeboten.	<i>Konkretisierung nach §19EnWG</i>
7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)	
(2) Der Aufbau von halbindirekten Messungen erfolgt im Netzgebiet der QueichtalEnergie Offenbach Netz nach dem VDE FNN-Hinweis „Zählerplätze mit halbindirekten Messungen bis 1.000 A in der Niederspannung (Wandleranlagen)“. Es werden ausschließlich Zähler mit Dreipunktbefestigung verwendet. Die Primärleiterschienen (Wandlerlaschen) sind bauseits bereitzustellen und der Zählerschrank für die halbindirekte Messung inklusive Verdrahtung der Messwandler ist vom Errichter zur Inbetriebnahme vorzubereiten. (3) Die Stromwandler werden von der QueichtalEnergie Offenbach Netz GmbH zur Verfügung gestellt und können nach Eingang des Auftrages sowie Vorlage einer	<i>Konkretisierung nach §19EnWG</i>

Aufbauzeichnung (Skizze) der Zählerverteilung über das Meisterbüro Strom angefordert oder abgeholt werden.

Standardwandlertypen sind:

Übersetzung	für Sammelschiene	Prüfklemmleiste erforderlich
150/5 A	20 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis
150/5 A	30 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis
250/5 A	30, 40, 50 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis „
500/5 A	40, 50 mm	Prüfklemme nach FNN Hinweis“

9.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen

(10) Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine netzorientierte Steuerung nach FNN Hinweis noch nicht möglich ist, so sollten dennoch die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden.

Perspektivisch ist eine Steuerung von Neuanlagen über Relaiskontakte grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Ab dem 01.01.2029 sind Neuanlagen spätestens über die digitale Schnittstelle anzubinden.

Wenn mehr als eine steuerbare Einheit per digitaler Schnittstelle angesteuert werden soll, ist durch den Betreiber ein EEBUS-geeigneter Switch zu installieren.

Gemäß FNN-Lastenheft Steuerbox können maximal vier Geräte per digitaler Schnittstelle angesteuert werden.

Beschriftung

Die RJ45-Buchse ist eindeutig zu kennzeichnen, damit der zuständige Messstellenbetreiber den Anschluss eindeutig identifizieren kann.

Beschriftung:

- „SteuVe“ - EMS
- „SteuVe“ - Switch
- „SteuVe“ – Einzelanlage

Der Einsatz von EMS ist ausdrücklich zulässig und erwünscht. Bei mehr als einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder bei einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung und einer steuerbaren Erzeugungseinrichtung sollte die Verwendung eines EMS geprüft werden. Über ein EMS können mehrere steuerbare Einrichtungen gebündelt werden, um die lokale Optimierung in der Kundenanlage zu erreichen. Im Idealfall wird das EMS über die digitale Schnittstelle angebunden, sodass eine hohe Flexibilität für die Zukunft gesichert ist.

Für die Kommunikation zwischen EMS und FNN-Steuerbox empfiehlt sich schon jetzt eine Verbindungsleitung (mind. Cat. 5) zwischen dem RfZ und dem Montageplatz des EMS zu verlegen. Die Verbindungsleitung ist dann im entsprechenden RfZ oder zRfZ mit einer RJ45-Buchse abzuschließen. Für die netzorientierte Steuerung ist die SteuVE bzw. das EMS über eine standardisierte digitale Schnittstelle nach FNN Lastenheft Steuerbox, unter Berücksichtigung profilierter Ausführungen der VDE-AR-E 2829-6 (EEBUS), zur Verfügung zu stellen. Ein Herstellerupdate zum Zeitpunkt der Nutzung auf den jeweils aktuellen Stand kann erforderlich werden.

*Konkretisierung
nach §19EnWG*

10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

(1) Die verwendeten Rundsteuerfrequenzen sind vorzugsweise in Hutschienentechnik auszuführen.

Im Netzgebiet der QueichtalEnergie Offenbach Netz gibt es folgende Rundsteuerfrequenzen:

- in der Stadt Landau und den zugehörigen Stadtdörfern 270 Hz

*Hinweis &
Konkretisierung
nach §19EnWG*

Dokumentenhierarchie	Technische Richtlinie	Klassifizierung	extern
Dokumentenstatus	veröffentlicht	Version	1.2
Dokumenteneigentümer	D. Sand		
Letzte Bearbeitung von		Datum Bearbeitung	19.12.2024
Letzte Freigabe durch	D. Sand	Datum Freigabe	02.01.2025